Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/6674

06. 01. 97

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Michael Müller (Düsseldorf), Friedhelm Julius Beucher, Hans-Werner Bertl, Edelgard Bulmahn, Marion Caspers-Merk, Dr. Marliese Dobberthien, Ludwig Eich, Norbert Formanski, Konrad Gilges, Dieter Grasedieck, Klaus Hasenfratz, Reinhold Hemker, Rolf Hempelmann, Dr. Barbara Hendricks, Eike Hovermann, Dr. Uwe Jens, Volker Jung (Düsseldorf), Susanne Kastner, Fritz Rudolf Körper, Waltraud Lehn, Klaus Lennartz, Klaus Lohmann (Witten), Dieter Maaß (Herne), Christoph Matschie, Ulrike Mehl, Jutta Müller (Völklingen), Günter Oesinghaus, Adolf Ostertag, Georg Pfannenstein, Otto Reschke, Dieter Schanz, Bernd Scheelen, Walter Schöler, Lisa Seuster, Wolfgang Spanier
— Drucksache 13/6473 —

Ansiedlung von VN-Einrichtungen

Mit der Drucksache 13/4289 hat die Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Ansiedlung internationaler Einrichtungen in Bonn" (Drucksache 13/4125) geantwortet. Daraus ergeben sich eine Reihe von Fragen:

1. Ist die Ansiedlung des Sekretariats der Klimarahmenkonvention und des VN-Informationszentrums abgeschlossen?

   Welche Verträge wurden dazu geschlossen?

   Welche stehen noch aus?

Das Sekretariat der Klimarahmenkonvention hat seine Arbeit am 12. August 1996 in Bonn aufgenommen. Der Umzug ist weitgehend abgeschlossen. Die Bundesregierung hat am 20. Juni 1996 in Bonn ein Abkommen über den Sitz des Sekretariats mit den Vereinten Nationen und dem Sekretariat der Klimarahmenkonvention unterzeichnet und am 4. Dezember 1996 den Entwurf eines Vertragsgesetzes zu dem Sitzabkommen beschlossen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 2. Januar 1997 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Ansiedlung des VN-Informationszentrums (UNIC) ist im wesentlichen abgeschlossen. Seit der Ankunft seines Leiters, Dr. Axel Wüstenhagen, ist UNIC voll arbeitsfähig, führt jedoch seine Amtsgeschäfte bis zum Abschluß der Umsetzung der bestehenden internationalen Vereinbarungen in deutsches Recht noch auf provisorischer rechtlicher Grundlage.

2. Wann will die Bundesregierung die Sitzabkommen für weitere VN-Institutionen und andere internationale Einrichtungen schließen?

Weitere Sitzabkommen werden abgeschlossen, sobald die Voraussetzungen gegeben sind.

Die Bundesregierung berät gegenwärtig den Abschluß eines neuen Sitzabkommens zugunsten des Sekretariats des Übereinkommens zur Erhaltung wandernder, wildlebender Tierarten (Bonner Konvention), das von UNEP auf Kosten der Vertragsparteien gestellt wird. Das Sekretariat hatte seinen Sitz bereits in Bonn und ist am 5./6. Dezember 1996 in das Gebäude der Vereinten Nationen, Martin-Luther-King-Str. 8 (Haus Carstanjen), umgezogen.

Die Bundesregierung prüft, ob sie der Vertragsstaatenkonferenz des Abkommens zum Schutz der Kleinwale in der Nord- und Ostsee (einem Regionalabkommen unter der Bonner Konvention) ein Angebot für die Verlagerung dessen Sekretariats von Cambridge, Großbritannien, nach Bonn unterbreitet.

Die Verhandlungen über den Abschluß eines Sitzabkommens mit dem Internationalen Seegerichtshof, der im Oktober 1996 in Hamburg seine Tätigkeit aufgenommen hat, werden im Januar 1997 beginnen.

3. Ist das Verbleiben des Umweltrechtszentrums der Internationalen Union für die Erhaltung der Natur und der natürlichen Hilfsquellen (IUCN/ELC) dauerhaft in Bonn gesichert?

   Soll hierüber ein Sitzabkommen, das dem Entgegenkommen anderer Staaten entspricht, geschlossen werden?

Das Bundeskabinett hat in seiner Sitzung am 27. September 1995 beschlossen, daß mit dem ELC Verhandlungen mit dem Ziel des dauerhaften Verbleibs in Bonn aufgenommen werden sollen. Neuer Standort soll die bisher vom Bundesrechnungshof genutzte bundeseigene Liegenschaft in Bonn-Bad Godesberg, Godesberger Allee 108–112, werden, die voraussichtlich zum 1. Oktober 1997 frei wird. Diese Liegenschaft wurde inzwischen dem ELC auf Dauer mietfrei angeboten.

IUCN, und damit auch das ELC, genießt in einer Reihe von Staaten Vergünstigungen, wie sie sonst internationalen Organisationen gewährt werden.

Unter Berücksichtigung der besonderen Rolle der IUCN im Bereich des internationalen Umweltschutzes seit ihrer Gründung

durch verschiedene Staaten, Regierungsstellen sowie nationale und internationale nicht-staatliche Organisationen im Jahre 1948 und der fast ausschließlichen Trägerschaft und Finanzierung der IUCN durch Mitgliedstaaten bzw. staatliche Einrichtungen prüft die Bundesregierung derzeit, ob und in welchem Umfang IUCN/ELC auch in Deutschland Vorrechte und Befreiungen eingeräumt werden können.

4. Inwieweit nutzt die Bundesregierung – wie auch viele Stellen anderer Staaten – das ELC, das die Erfassung des Umweltrechts vornimmt und Beratungshilfe nicht nur im internationalen Bereich, sondern insbesondere auch in Entwicklungsländern für die Ausgestaltung des nationalen Umweltrechts leistet?

Im Rahmen der finanziellen und technischen Entwicklungszusammenarbeit wird das IUCN/ELC von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) und der Deutschen Gesellschaft für Technische Zusammenarbeit (GTZ) oder ihren Unterauftragnehmern in regelmäßigen Abständen genutzt. In der Regel handelt es sich dabei um Auskünfte zur Umweltgesetzgebung in Entwicklungsländern oder über die Unterzeichnung internationaler Umweltverträge durch Entwicklungsländer sowie die daraus resultierenden Verpflichtungen.

5. Welche öffentliche Unterstützung bekommt die Stelle pro Jahr?

Das ELC erhält keine gesonderte Unterstützung aus Mitteln des Bundeshaushalts. Das ELC ist eine unselbständige Einrichtung der IUCN. Die Bundesregierung und das Bundesamt für Naturschutz sind Mitglieder der IUCN. Im Entwurf des Bundeshaushalts 1997 sind Mitgliedsbeiträge in Höhe von 453 366 DM enthalten.

6. Liegen der Bundesregierung Anfragen zur Unterbringung weiterer VN-Institutionen vor, die sich mit Umweltfragen beschäftigen?

Es liegen keine weiteren Anfragen vor. Sobald sich jedoch die Frage des Sitzes einer VN-Institution aus dem Umweltbereich stellt, wird die Bundesregierung von sich aus prüfen, ob eine Bewerbung sinnvoll und aussichtsreich ist.

7. Hat die Bundesregierung ein Angebot gemacht, auch das Sekretariat für die Wüstenkonvention in Bonn anzusiedeln?

   Wenn ja, wie sehen die Bedingungen aus?

Auf der Grundlage eines Kabinettbeschlusses vom 7. Februar 1996 hat die Bundesregierung zum 31. Mai 1996 ihre Bewerbung zur Ansiedlung des Ständigen Sekretariats der „Konvention zur Bekämpfung der Wüstenbildung" in Bonn vorgelegt.

Die Entscheidung über die Sitzfrage wird voraussichtlich bei der ersten Vertragsstaatenkonferenz im Herbst 1997 fallen.

Die Bundesregierung hat ihr Angebot an die Offerte zur Ansiedlung des Sekretariats der Klimarahmenkonvention angelehnt.

Dementsprechend hat die Bundesregierung die mietfreie Bereitstellung der Bürofläche einschließlich der erforderlichen Infrastruktur in der VN-Liegenschaft Martin-Luther-King-Str. 8, Gebäudekomplex, „Haus Carstanjen" auf unbegrenzte Zeit angeboten. Für die Ansiedlung und Eingliederung der zum Umzug von Genf nach Bonn bereiten Mitarbeiter des Sekretariats sind eine einmalige Unterstützung für Einrichtungsbeiträge sowie die Übernahme von Kosten für Sprachkurse angesetzt. Darüber hinaus verpflichtet sich die Bundesregierung, einen jährlichen freiwilligen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 2 Mio. DM an das Sekretariat zu leisten.

Familienangehörigen (Ehegatten und den zum Haushalt gehörenden Kindern) der Mitarbeiter des Sekretariats wird Zugang zum Arbeitsmarkt der Bundesrepublik Deutschland gewährt. Sie bedürfen für die Ausübung einer Beschäftigung keiner Arbeitserlaubnis.

8. Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl hat sich für eine Waldkonvention ausgesprochen. Gibt es konkrete Pläne, ein Sekretariat für die von Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl vorgeschlagene Waldkonvention in der Bundesrepublik Deutschland anzusiedeln?

Ob eine Waldkonvention fünf Jahre nach der Rio-Konferenz nunmehr politisch durchsetzbar sein wird, wird sich bei der VN-Sondergeneralversammlung 1997 zeigen. Der von der VN-Kommission für nachhaltige Entwicklung (CSD) zu Waldfragen eingesetzte Ad-hoc-Ausschuß IPF (Intergovernmental Panel on Forests) wird hierzu im Februar 1997 Empfehlungen vorlegen. Diese werden sodann über die CSD in die Vorbereitungen der Sonderkonferenz einfließen. Überlegungen zum Sitz des Sekretariats sollten erst nach der politischen Grundsatzentscheidung über eine solche Waldkonvention angestellt werden. Grundsätzlich besteht seitens der Bundesregierung Interesse, für eine Ansiedlung des Sekretariats in Bonn zu werben.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333